

Die geflügelte Schnecke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Casner, Zürich.

Die geflügelte Schnecke.

Daß es fliegende Ameisen, fliegende Fische und ähnliche Merkwürdigkeiten gibt, weiß man, aber von der fliegenden Schnecke hat man noch nie gehört. Und doch gibt es das, wenn auch nur bildlich. Mit der Schneckenhaftigkeit ist hier aber einmal nicht die sprichwörtliche Langsamkeit gemeint, sondern die reizende Eigentümlichkeit gewisser Arten, sich ein eigenes Häuschen zu bauen, in das sie sich zur Ruhe oder in Gefahr zurückziehen können, sagen wir also eine buchstäbliche Häuslichkeit der Gesinnung. Merkwürdig ist nun, daß dieses Wesen, das sich so gern auf und in sich selbst zurückzieht und an der Erde kleben bleibt, gleichzeitig Flügel hat und sich damit in den blauen Äther schwingen kann oder wenigstens über Europa und Amerika hin. Daran kann man etwa denken, wenn man gewisse Erscheinungen des deutschschweizerischen „Geisteslebens“ (sagen wir einmal so) beobachtet. Natürlich brauchen sich Heimatliebe und Welt-offenheit nicht zu widersprechen, durchaus nicht; jedem Menschen ist beides zu wünschen, aber beide nehmen bei uns manchmal Formen an, daß sie sich etwas widersprechen.

Da hat an einem beliebten Bündner Ferienort ein unternehmender Wirt eine ungemein echt anmutende „Bündnerstube“ eingerichtet mit Arventäfer usw., alles urchig, urgemütlich, heimelig, bodenständig usw. Aber in diesen Raum gelangt man erst, wenn man ein Vorzimmer durchschritten hat, das als „Sporting-Bar“ bezeichnet und eingerichtet ist: romantisch-verführerisch-rötlich-düstere Beleuchtung, Fresken von Palmen und Pyramiden, Grammophon mit fast lauter Niggerjongs, kurz: ganz „mondän“. Also beide Räume stilgemäß und „wie man's jetzt hat“. Stilwidrig wirkt in der Bündnerstube nur die Serviertochter, die beide Räume bedienen sollte; sie kann unmöglich gleichzeitig in beide passen, in Bündnerstube und Bar. — An der Bahnhofstraße einer mittelschweizerischen Stadt kann man lesen: „Tea Room. Bürestüblli“. „Les extrêmes se touchent“, sagt da der gebildete Deutschschweizer. Den Tearoom stellt man sich angelsächsisch schlank und hellgetönt vor mit Tee, das Bürestüblli mit schweren Tischen und Stabellen und dunklem Getäfer und „wenig Tee“. Aber ein guter Geschäftsmann kennt die „Stimmung“ und kann solche Gegensätze unter einem Dache vereinigen. In einem Zürichseedorf stand eine Gaststätte mit den Aufschriften: „Wjstüblli“ und „Tearoom“ — für einen und denselben Raum! Später verschwand der „Tearoom“ und wurde ersetzt durch „Hürlimann-Bier“, was den vorhandenen Tatsachen und geistigen Bedürfnissen offenbar besser entspricht. Irgendwo im Zürcher Oberland gibt es eine gute Wirtschaft mit einer gewöhnlichen vordern

Stube für die Bauern und einem sorgfältig und traulich ausgestatteten Hinterstübchen für „bessere“ Gäste, also ein richtiges „Herrestüblli“, sie nennen es darum — „Bürestüblli“. Und an der Zürcher Bahnhofstraße gibt es ein Haus, das heißt „Trüllepassage“.

Ähnliche Beobachtungen macht man auch etwa in den Ausschreibungen von Fastnachts- und Kirchweihveranstaltungen. An einem Bockabend in einem Zürichseedorf spielt die „Ländlerkapelle Züri-seebuebe“, und anderswo an der Kirchweih das „Schrammel-Trio Züri-Buebe“ und wieder anderswo die Kapelle „Schwyzerhüsl“, „Tell“, „Vier Edelweiß“, also lauter ganz urchige Gesellschaften, aber an der Kirchweih eines weingesegneten Dorfes betätigt sich eine Kapelle „Wine boys“. (Daß ein Fußballklub Stäfa „Sea Boys“ heißen muß, sieht hoffentlich jedermann ein; „Seebuebe“ oder „Seebuben“ hätten's natürlich nicht getan; nur schade, daß „sea“ im Englischen immer das Meer bezeichnet, der See heißt „lake“, aber wenn man den Bodensee das schwäbische Meer nennt, warum nicht den Zürichsee das stäffische?). In einem andern Zürichseedorf wirkt an der Fastnacht die Kapelle „Odeon“ (da geht's also griechisch zu), und an der Kilbi „Dreon“; daneben gibt es auch „The Teddy Boys“ und die „Stimmungskapelle Bobbi-Calina“. Im Kurjaal Zürich veranstalten die „Swiss Collegians, the new academic dance orchestra“ einen Ball zur „Propagierung der Jazzmusik“ — was jetzt nicht alles getan wird zur geistigen Landesverteidigung! Im kleinen Saal eines Gasthofes am See spielt ein schweizerisch bescheidenes „Ländlerduett“, aber gleichzeitig geht es nebenan im großen Saal großartiger zu, da sind ja „The Merry Boys“. An einem Gesellschaftsabend des dortigen „Jungschweizervereins“ tanzte man im kleinen Saal nach den Klängen einer Ländlerkapelle (die war offenbar für die „Schweizer“) und im großen nach „Miss Evelyn's Band“ (die war für die „Sungen“). Es stellte sich freilich heraus, daß Miss Evelyn kein Wort Englisch sprach; sie war ja auch aus Florenz. Die wackern Zumiker drehten sich an ihrer Kirchweih auch schon nach dem Takt, den ihnen „The happy Swisse (so!) Boys“ angaben, aber eine Gaststätte am See veranstaltete einen „Großen Fastnachtsbetrieb“ unter dem „Motto: Sprachbewegig“. Da der Ruf der „Lanigiro Hot Players“, jener „vortrefflichen Schweizerkapelle“, deren Mitwirkung am Zürcher Künstler-Maskenball eine „besondere Attraktion“ bildete, „weit über die Landesgrenzen hinausreicht“, genügt zu ihrer Bezeichnung natürlich auch keine unserer vier National-sprachen.

Und so weiter! An einem Wirtshausfenster in der Zürcher Seedorfstadt lockt die Aufschrift: „American Drinks.“

Güggeli“, und das Hotel Volder veranstaltet eine „Sommer Modeschau, un après-midi de charme et d'élégance, das fashionable Défilé für Bad, Strand, Sport, Nachmittag und Ferien. Tanzeinlagen, Conférence“. Wem aber vor solcher Bodenständigkeit etwas unheimlich geworden ist, der fühlt sich gleich wieder angeheimelt durch die „Geflügel-leber von jungen Güggeli“, die unmittelbar darunter lockt und im „Restaurant Grüti“ (das bedeutet ja dasselbe wie „Rütti“) zu haben ist. In einem „Hotel du Lac“ im Misox gibt es laut Anschlag „Dgni sera Ballo. Jeden Abend Tanz“ und das unter dem Titel „Tea Dancing“; da haben wir ja die „viersprachige Schweiz“; daß statt des Rätomanischen das Englische steht, ist ja schon ein kleiner Schönheitsfehler. Aber in der Genfer „Suisse“ (16.10.37) steht mitten unter französischen Anzeigen verheißungsvoll: Ditschwyzer (so!) kömmt und loset üses Wiener Orchester. Brasserie Genevoise. Also e richtigi Wienerstimmung“, was ja das Nötigste ist für unsere Alemannen in Genf.

Ja, der Deutschschweizer ist bei aller Bodenständigkeit offen für europäische Kultur, da hat Dr. Guggenbühl ganz recht, und wenn's mitunter auch nur Unkultur wäre.

... wird bestens verdankt.

In der Schweiz wird jedes Protokoll, jeder Vortrag (er mag sein, wie er will), jeder Beitrag, Brief, Dienst, jede Auskunft, Bestellung, Gabe „bestens verdankt“; das „bestens“ ist zwar rein dekorativ, aber zwangsläufig, unumgänglich. „Wir verdanken Ihnen Ihr Geehrtes, Gefriges, Zünftigstes bestens und beehren uns...“ — so fangen unzählige Amts- und Geschäftsbriefe an. Mit diesem „verdanken“ meint man Dank sagen, Dank abtatten, danken für etwas. Gewöhnlich weiß der Schreiber nicht, daß dieser Sprachgebrauch zwar gut schweizerisch, aber nicht allgemein deutsch ist. „Verdanken“ hat heute in der deutschen Schriftsprache den Sinn von „Dank wissen, Dank schuldig sein, zu Dank verpflichtet sein für etwas“. Also z. B. „Diese Stiftung verdanken wir dem längst verstorbenen Wohltäter X. Y.“ (dem man, weil er nicht mehr lebt, auch nicht mehr Dank sagen, sondern nur Dank wissen, zu Dank verpflichtet sein kann).

Ist nun dieses schweizerische „verdanken“ im Sinne von Dank sagen falsch und verwerflich?

Wie in vielen andern Fällen hat auch hier das Schweizerdeutsche nur einen alten Sprachgebrauch bewahrt, der einst gemeindeutsch war und dann abhanden gekommen ist. Noch in der klassischen Zeit der deutschen Literatur findet man „verdanken“ in der Bedeutung „Dank erweisen“, z. B. bei Lessing, der seine Daja zu Nathan sprechen läßt:

Ihr habt mit all dem Guten,

Das wir Euch nicht genug verdanken können...

Das heißt doch: wofür wir Euch nie genug Dank erweisen können. So braucht auch K. Ph. Moritz das Wort in seinem psychologischen Roman „Anton Reiser“ (1785—90), wenn er sagt: „Eine Wohlthat, die er ihm nie genug verdanken kann.“ Aus der Verbindung „einem etwas zu danken oder zu verdanken haben“ konnten die beiden Wörter „danken“ und „verdanken“ leicht den Sinn eines erst noch abzustattenden Dankes, eines „Dank schuldig seins“ annehmen. Daraus erklären sich einige Stellen aus Goethe, wo „verdanken“ einen zwischen beiden Bedeutungen schwebenden Sinn hat:

Im „Faust“ II spricht der Kaiser zu Faust und Mephisto:

Das hohe Wohl verdankt Euch unser Reich.

Wo möglich sei der Lohn dem Dienste gleich!

Vorläufig also der Dank (Verpflichtung zu Dank oder Abstattung des Dankes) und dann der Lohn (Dank durch die Tat). Im „Vermächtnis“ tritt der Sinn des Dankabstattens etwas deutlicher hervor:

Verdank es, Erdensohn, dem Weisen,
Der ihr (der Erde) die Sonne zu umkreisen
Und dem Geschwister wies die Bahn.

Wogegen im „Epilog zu Schillers Glocke“ das „verdank ihm“ sowohl als „Dank wissen“ wie als „Dank abtatten“ gedeutet werden kann:

Wir haben alle segensreich erfahren,
Die Welt verdank' ihm, was er sie gelehrt.

So ist es auch mit „begrüßen“, das man nur in der Schweiz in dem Sinn von „jemand um etwas angehen“ versteht; so auch mit „bemühen“ (das hat mich sehr bemüht, der Vorfall war bemühend), das wir auch im Sinn von „peinlich berühren, wehtun, schmerzen“ brauchen, während es in der Schriftsprache soviel wie Mühe machen bedeutet. Zu warnen ist vor dem schweizerdeutschen Gebrauch von „vergönnen“, das in unserer Mundart als mißgönnen verstanden wird, während es gemeindeutsch gerade das Gegenteil: „gönnen, erlauben“ bedeutet. So bei Uhland im „Blinden König“:

Vergönn mir's, daß ich sechte!
Wohlühl ich Kraft im Arm.

Was ist aus dieser Betrachtung zu schließen? Ich denke, daß auch hier, wie in manchem andern Zweifelsfalle, unterschieden werden muß, für wen man schreibt. Was auf schweizerische Leser, und nur auf solche, berechnet ist, folge ruhig dem schweizerischen Sprachgebrauch. Was für weitere Verbreitung, namentlich durch den Buchdruck, bestimmt ist, muß sich, um richtig verstanden zu werden, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch richten.

D. v. G. (aus dem „Bund“)

Aus dem Idiotikon.

115. Heft, Huber & Co., Frauenfeld.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren so viel mit unserer Mundartbewegung beschäftigen müssen, daß wir für unser Mundartwörterbuch keinen Raum mehr hatten. Unterdessen sind vier Hefte erschienen, deren Besprechung wir nachholen wollen, nicht streng nach Nummern, mehr wie der Stoff es ergibt. — Heft 115 bringt die Zusammenfassungen und Ableitungen zu „Stab“. Wie viele Stäbe gibt es nicht, und wie viele gibt es — nicht mehr. Den Eid oder Schwerstab mußte berühren, wer einen Eid leistete. Ein solcher Eid war ein „gstabeter Eid“. Ein gewisser N. mußte 1447 Urfehde schwören „mit uffgebottner hand, gestapten drin fingern und gelerten worten“. Der St. Magnus- oder Manges-Stab ist der Pilgerstab des heiligen Magnus, des Schutzheiligen gegen Mäuse, Engerlinge und anderes Ungeziefer. 1685 ließ der Landrat von Schwyz einen Vater aus dem Schwabenland kommen, der mit diesem Stabe das Ungeziefer vertreiben sollte. Buchstabe bedeutete auch die Schrift überhaupt; so mußte 1741 eine Berner Lehrgotte wegen schlechter Schrift ersetzt werden durch eine Frau, „welche bekanntermaßen einen trefflich schönen Buchstaben hat“. Für buchstabieren sagte man früher einfacher buchstabieren. So klagt Zwingli über unfähige Prediger, die, was sie kaum selber buchstabieren konnten, ihrer Gemeinde buchstabieren, und „sy habend daran gaggset, das man vermerkt hat, das sy's erst lernetend“. Einen guten Witz machen die Nar-gauer, die bei schlechter Ernte sagen, daß man die Trauben nicht lesen, sondern nur buchstabieren könne. Zrugg- oder